

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

weitere Kreise die Gewerbe- und Handelstätigkeit des Bürgertums zog, desto mehr machte sich hier die Konkurrenz der Juden fühlbar, die als eine blutsfremde und andersgläubige Bevölkerungsschicht der patriarchalischen Einheitlichkeit der christlichen Stadt, der Stadt der geschlossenen Gilden und Zünfte, in denen die beruflichen Interessen mit den kirchlichen eng verbunden waren, auf das empfindlichste Abbruch taten. Die Herrschaftsgewalt über die Juden, die seit der Zeit des „Schwarzen Todes“ in immer steigendem Maße den Stadträten zufiel, gab diesen stets die Möglichkeit, ihre lästigen Konkurrenten, wenn nicht mit Hilfe des Kaisers, so mit der des Pöbels loszuwerden. Faßte eine Stadt den Beschluß, die Juden auszuweisen, so ging sie zunächst den Kaiser als den obersten Herrn und Vormund der Juden um Sanktionierung dieser Maßnahme an; verweigerte dieser aber aus fiskalischen Motiven seine Sanktion, so stachelte der Magistrat den stets zu Gewalttaten und Plünderung bereiten Pöbel gegen die kaiserlichen Kammerknechte auf oder bediente sich der häufig auftauchenden falschen religiösen Anschuldigungen, um auf diesem Umwege seinen Beschluß dennoch durchzusetzen. Im letzteren Falle konnte sich die Bürgerschaft getrost auf die Mitwirkung des katholischen Klerus verlassen, dessen Verderbnis in dieser der Reformation unmittelbar vorangehenden Epoche ohne Grenzen war. Die Bischöfe, die aus dem in hoher Blüte stehenden Ablasshandel reichlichen Gewinn erzielten, waren jetzt auf den jüdischen Tribut weniger angewiesen und konnten daher zusammen mit den Mönchen der verschiedenen Orden ihrem Eifer bei der Bekämpfung der „Feinde Christi“ freien Lauf lassen. Es blieb somit nur eine Macht, die an der Beschützung der Juden noch ein Interesse hatte: die weltliche Macht des Kaisers und an einigen Orten auch die seiner Vasallen, doch hing auch hierbei alles von der persönlichen Neigung und Stimmung der jeweiligen Träger dieser Gewalt ab. Ein Kaiser oder Herzog, der den Einflüsterungen des Klerus willig sein Ohr lieh oder sich auf die Unterstützung des Bürgertums angewiesen sah, wirkte in judenfeindlichem Geiste, während die unabhängigeren oder weichherzigeren Herrscher, namentlich aber solche, die auf die Einkünfte von den Juden nicht gut verzichten konnten, ihrer Pflicht als Vormünder der Judenheit mehr oder weniger gewissenhaft nachkamen. Von dieser letzten Art war eben Kaiser Friedrich III. (1440—1492), von dem die deutschen Chronisten, allerdings nicht ohne Übertreibung, in tadelnder Weise berichten,